

Schutzkonzept Steinlihalle B

Einwohnergemeindeversammlung vom 3. September 2020

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden übergeordneten Schutzmassnahmen die Einwohnergemeindeversammlung vom 3. September 2020 in der Steinlihalle B der Gemeinde Möhlin durchgeführt wird. Ziel ist es, dass die Stimmberechtigten ihre politischen Rechte ausüben können.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen)
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

2. Teilnehmende

Mitglieder des Gemeinderates
Personen aus der Verwaltung für Zutrittskontrolle
StimmzählerInnen
Stimmberechtigte
Pressevertreter/in+Gäste
300 - 400 zu erwartende Personen

3. Allgemeine Schutzmassnahmen / Organisation

3.1. Steinlihalle B

- Bestuhlung mit der Gewährleistung der 1.5-m-Abstandsvorschrift in 4 Sektoren. Bei Bedarf 6 Sektoren.
- 3m Abstände in den Gängen zwischen den Sektoren
- 6 Tische für Gemeinderat und Gemeindeschreiber (pro Person ein Tisch)

3.2. Eingangsbereich

- Plakat mit den geltenden Schutzmassnahmen gemäss BAG aufgehängt.
- Bodenmarkierung 1.5 m-Abstand ab Eingang Vorraum bis zur Eingangskontrolle im UG.
- Vor der Eingangstüre Ständer mit Desinfektionsmittel sowie Hygienehinweise aufstellen. Schutzmasken (freiwillig) werden bei der Eingangskontrolle Halle deponiert.
- 2 Personen für Eingangskontrolle (Entgegennahme Stimmrechtsausweise, Aufnahme Personendaten der Gäste)
- 2 Personen bei der Eingangskontrolle Halle:
Sie weisen die Sektoren zu und machen auf die korrekte Entnahme der Schutzmasken aufmerksam.
- Abfallbehälter für Schutzmasken mit Deckel

3.3. Ausgangsbereich

- Hauptaustgang wie Eingang. Zusätzlich wird der obere Eingang geöffnet. Im Untergeschoss wird der «alte» Haupteingang geöffnet.

- Abfallbehälter für Schutzmasken mit Deckel

3.4. Teilnehmerlenkung

- Zutritt über den Haupteingang der Turnhalle. Bis die Stühle in der Halle belegt sind, bleibt die Tribüne geschlossen. Falls die Tribüne geöffnet werden muss, erhalten die dort sitzenden Teilnehmer Schutzmasken und deren Daten werden erfasst.
- Die beteiligten Personen werden am Ende der Versammlung aufgefordert, die Turnhalle sektorenweise zu verlassen. Die Abstandsregelung ist einzuhalten.

3.5. Hygiene

- Desinfektionsstationen am Eingang
- Desinfektionsspray am GR-Tisch
- 2 Mikrofone mit Mikrofonschutz sowie Teleskopstange für Wortmeldungen
- Hygienemasken liegen bereit (Benutzung freiwillig)
- StimmzählerInnen können freiwillig mit Schutzmasken arbeiten
- Abfallbehälter mit Deckel

3.6. WC-Anlagen

Sind offen und werden vor- und nachgängig durch den Hausdienst gereinigt

3.7. Allgemeines

- Expliziter Hinweis auf alle Massnahmen durch Versammlungsleiter
- Kontaktdaten Stimmberechtigte liegen vor (Stimmrechtsausweise)
- Kontaktdaten Presse und Gäste werden erhoben
- Verzicht auf Apéro
- Die finale Verantwortung für das persönliche Handeln liegt bei jeder teilnehmenden Person

Möhlín, 20. August 2020